

Public Corporate Governance Bericht
der Familie & Beruf Management GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

Die Bundesregierung hat am 30.10.2012 den Text des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Der B-PCGK hat zum Ziel, die Unternehmensführung- und überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Dieser Kodex wurde seitens des Bundeskanzleramtes (BKA) einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen wurden im novellierten B-PCGK 2017 aufgenommen.

Der B-PCGK 2017 gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist.

Die Anwendbarkeit des Public Corporate Governance Kodex auf die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) wurde geprüft und wie folgt festgestellt:

Bei der FBG handelt es sich um ein Unternehmen, an dem der Bund am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50% beteiligt ist. Die FBG befindet sich im 100% Eigentum des Bundes (§ 1 Abs. 4 BG Errichtung der FBG). Bei der FBG handelt es sich weiter um ein Unternehmen, das der Bund durch finanzielle, sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht und weiter auch um eine Gesellschaft, die der Aufsicht des Bundes unterliegt.

Der Public Corporate Governance Kodex ist auf Unternehmen des Bundes mit mehr als 10 Bediensteten oder 300.000 € Jahresumsatz anzuwenden, soweit dem auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe von Abweichungen

1.1. Erklärung

Die Anteilseigner haben die Beachtung des Kodex im Rahmen ihrer Befugnisse durch Verankerung im Regelwerk der Unternehmen sicher zu stellen. Die Verankerung der Regelungen des Kodex erfolgte durch entsprechende Anpassungen in den

Geschäftsordnungen der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der FBG. Ein Public Corporate Governance Bericht wird jährlich vorgelegt.

Die im Kodex festgelegten Transparenz-Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten werden von der Geschäftsführung und vom Aufsichtsrat eingehalten.

Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Geschäftsjahres 2024 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017 für ihren jeweiligen Wirkungsbereich entsprochen wurde. Eine Beachtung des B-PCGK 2017 ist auch dann gegeben, wenn von einer Regel abgewichen wird, dies aber begründet wird.

Der B-PCGK 2017 ist unter <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html> abrufbar.

Der vorliegende Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss auf der Webseite der FBG www.familieundberuf.at bzw. durch Link [Bundesrechnungsabschluss – Rechnungshof Österreich](#) veröffentlicht und beide sind der zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Generalversammlung vorzulegen.

1.2. Abweichungen bzw. Anmerkungen

Zu folgenden Punkten wurde entweder von den Bestimmungen des B-PCGK 2017 abgewichen oder es bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der FBG:

Die Regelungen des B-PCGK 2017 wurden mit dem sonstigen die FBG betreffenden Regelwerk abgeglichen und festgestellt, dass eine unmittelbare Änderung des Regelwerks der FBG nicht notwendig ist, da die Zielsetzungen des B-PCGK ausreichend abgedeckt sind.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die Geschäfte nach dem Bundesgesetz BGBl I Nr. 3/2006 idgF, der Errichtungserklärung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung zu führen. Sofern eine Maßnahme der Zustimmung bzw. Genehmigung des Aufsichtsrates bedarf, ist diese rechtzeitig einzuholen.

2.1.1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende laufende Funktionsperiode
Geschäftsführung Mag. Elisabeth Wenzl	1979	5.10.2011	4.10.2026

Es liegen keine Mitgliedschaften der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

2.1.2. Vergütungen an die Geschäftsführung:

Die Vergütung der Geschäftsführung der FBG besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente in den Jahresbruttobezug nicht inkludiert ist und mit 5% von diesem p.a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres leistungs- und erfolgsorientierte Ziele vereinbart und das Einvernehmen mit der Eigentümervertretung zu diesen hergestellt. Die Zielvereinbarung findet sich auch im jährlichen Arbeitsprogramm der FBG. Im ersten Quartal des Folgejahres werden die vereinbarten Werte mit den tatsächlich erreichten Werten vom Aufsichtsrat geprüft und bewertet sowie die Zustimmung der Zielerreichung von der Generalversammlung eingeholt.

Bezug der Geschäftsführung 2024: € 90.000 brutto exkl. rund 5 % variabler Bezugsbestandteil;

Der Geschäftsführung wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen. Eine vertragliche Altersversorgung liegt nicht vor.

Für die Geschäftsführung wurde eine D&O Versicherung abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt vorsieht. Dieser Entscheidung ist eine Diskussion im Aufsichtsrat unter Abwägung der Kosten und des Nutzens der Versicherung vorausgegangen.

2.2. Überwachungsorgan/Aufsichtsrat

Die FBG verfügt über einen gesetzlich eingerichteten Aufsichtsrat (§ 5 BG Errichtung der FBG BGBl I Nr.3/2006 idgF), bestehend aus vier Mitgliedern. Auf Beschluss der Generalversammlung kann den Mitgliedern des Aufsichtsrates neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen auch ein Anwesenheitsgeld für jede Sitzung sowie eine jährliche Aufwandsentschädigung zuerkannt werden.

2.2.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Namen und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Regina Hartweg-Weiss (Vorsitz)	1974	19.3.2008	29.2.2028
Jennifer Resch (Stv. Vorsitz)	1985	28.10.2020	29.2.2028
Stefanie Mandl (Mitglied)	1986	28.10.2020	29.2.2028
DI Paul Rockenbauer, BSc (Mitglied)	1989	1.3.2024	29.2.2028

2.2.2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 22. April 2024 (Funktionsperiode März 2024 bis Februar 2028) wurde die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Im Jahr 2024 stellen sich die Vergütungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wie folgt dar:

Vorsitzende	€ 1.200
Stellvertreterin	€ 1.000
Mitglieder	€ 1.000

Weiter gebührt jedem Aufsichtsratsmitglied ein Ersatz der Barauslagen sowie ein Anwesenheitsgeld für jede Sitzung in der Höhe von € 150.

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen und Sitzungsgelder in der Höhe von € 4.200,-- ausbezahlt. Die Vorsitzende verzichtete als Bundesbedienstete auf die Vergütungen, da die Tätigkeiten als Teil ihrer dienstlichen Aufgaben wahrgenommen werden.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde eine D&O Versicherung abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt vorsieht. Dieser Entscheidung ist eine Diskussion im Aufsichtsrat unter Abwägung der Kosten und des Nutzens der Versicherung vorausgegangen.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

3.1. Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden berücksichtigt.

Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich festgelegt und dokumentiert. Die strategische Ausrichtung erfolgt zudem in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Eigentümer.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Betragsgrenzen bezüglich Einzelgenehmigungen von Investitionen wurden festgelegt sowie finden sich Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen ist, in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Ferner wird über Umstände, welche für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen müssen 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

Die hohe Inflation der letzten Jahre hat zu einer anhaltend verschärfenden Kostensensibilität geführt und damit zu einem teilweisen Rückgang der Nachfrage bei manchen Zertifizierungsverfahren.

Diese Inflations- und Teuerungsbedingten Folgen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und können dieser daher nicht zur Last gelegt werden. Seitens der Geschäftsführung wurden sämtliche Aufgaben mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsfrau wahrgenommen und entsprechend den rechtlichen auf die Familie & Beruf Management GmbH zur Anwendung kommenden Bestimmungen umgesetzt.

3.2. Angaben zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans/Aufsichtsrat

Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Errichtungsgesetzes der FBG. Zum Vorsitz kann nur ein von dem/von der jeweils für die Familie & Beruf Management GmbH zuständigen Bundesminister/Bundesministerin für Familienangelegenheiten bestelltes Mitglied ernannt werden.

Der Aufsichtsrat trat 2024 viermal, einmal pro Quartal zusammen. Grundsätzlich haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Weitere Ausschüsse sind nicht vorhanden. Schwerpunkte der viermal jährlichen Sitzungen des Aufsichtsrates entsprechen dem gesetzlichen Auftrag sowie den Aufgaben aus der Geschäftsordnung wie z.B. Prüfung und Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogrammes, Bewertung der Zielerreichung der Geschäftsführung, Prüfung des Jahresabschlusses, Vorschlag für den jährlichen Abschlussprüfer/für die jährliche Abschlussprüferin.

Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss informieren die Mitglieder des Aufsichtsrates über mögliche Interessenkonflikte.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Sowohl die Geschäftsleitung als auch die überwiegende Anzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans sind im Berichtsjahr 2024 weiblich besetzt. Weitere Maßnahmen zur Frauenförderung wurden daher nicht getroffen.

5. Angaben zur externen Evaluierung

5.1. Bericht über das Ergebnis der letzten externen Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind von der Familie & Beruf Management GmbH regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis in diesem Bericht auszuweisen. Für das Jahr 2024 war keine externe Prüfung dieser Regelungen durch den Wirtschaftsprüfer/die Wirtschaftsprüferin vorgesehen.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates:

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat die Einhaltung des B-PCGK 2017.



Mag. Elisabeth Wenzl

Geschäftsführerin



Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES

Vorsitzende Aufsichtsrat 17.06.25



Mag. Jennifer Resch

stv. Vorsitzende Aufsichtsrat



Mag. Stefanie Mandl, MA

Mitglied Aufsichtsrat 17.06.2025



DI Paul Rockenbauer, BSc

Mitglied Aufsichtsrat

17.06.2025

